# Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 23-1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Nachher müssen die Fliesen in Kisten verpackt und magazinirt werden bis der Boden in dem zukünftigen Landesmuseum rekonstruirt werden kann. Wenn dann der prachtvolle Ofen, noch hinzukommt und Boden und Ofen von dem reichen Getäfer und der tief kassetirten Decke umrahmt sind, so wird sich ein Ganzes ergeben, auf dessen Besitz unser Land stolz sein kann. H. Angst.

## Miscellen.

*Zur goldenen Altartafel von Basel.* Eine, so viel ich sehe, von *Wilhelm Wackernagel* (Die goldene Altartafel von Basel, »Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel«, VII. Heft, Basel 1857 oder kleinere Schriften, Leipzig 1872, I. 376 bis 422) übersehene Stelle über diese berühmte Altartafel findet sich bei Beatus Rhenanus (»Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres, Basileæ, in officina Frobeniana 1531«, lib. III, pag. 140).

Rhenan schreibt von Basel: »Templorum satis magnus numerus. Episcopale reparatum olim fuit à divo Henrico Augusto, quum terræmotu concidisset, sive ut quidam volunt, post Ungaricam vastationem, multisque donariis ab eodem condecoratum. Adeo semper Basileæ bene voluerunt Henrici. Inter quæ eminet lamina illa aurea ligneæ tabulæ adhærens septem millibus florenorum æstimata, qua ipse privatim in larario suo qum viveret usus est. Unde et tutelareis divos refert quos ille præcipue coluit, nempe quatuor angelos, Michaëlem, Gabrielem, Raphaelem, Urielem et Benedictum ac in horum medio stantem Christum, cuius pedibus ipse cum uxore Cunigunde advolvitur.«

Dr. *Hans Herzog.*

## Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

**Aargau.** *Sitzung des Aargauischen Grossen Rathes vom 18. November.* Zur Berathung gelangt die Botschaft des Reg.-Rathes betr. Restauration der Klosterkirche zu *Königsfelden.* Nachdem der Bund aus den Mitteln für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler einen Beitrag an die Restauration von Fr. 30.000 in Aussicht gestellt hat, beantragt der Reg.-Rath, es sei unter Benutzung dieses Bundesbeitrages die Restauration an die Hand zu nehmen und dafür vom Canton aus Fr. 38.000 zu bewilligen. Namens der Staatsrechnungscommission referirt *Villiger.* Es haben sich in der Commission zwei Strömungen geltend gemacht: die Majorität möchte den Bund veranlassen, an die Restauration einen höheren Beitrag zu leisten; die Minorität ist geneigt, dem Bunde die Kirche als Eigenthum abzutreten, unter der Bedingung, dass die Restauration vom Bunde auf eigene Kosten durchgeführt werde; eine definitive Entscheidung solle verschoben werden, bis der Bund sich über den verlangten erhöhten Restaurationsbeitrag ausgesprochen haben werde. *Tanner* sieht Gefahr im Verzuge, denn das Schiff des Gotteshauses drohe Einsturz; unter keinen Umständen könnte er aber für Preisgabe des cantonalen Eigenthumsrechtes stimmen, indem die Glasgemälde von Königsfelden ein kunsthistorisches Unicum seien und ihr Besitz dem Canton stets zur Ehre gereichen werde; er stellt sich daher auf Seite des Regierungsrathes und beantragt, den Bundesbeitrag von Fr. 30.000 ohne weiteres anzunehmen. *Heuberger* bringt den Antrag ein, es sei die Kirche dem Bunde gratis zu überlassen, dagegen für die Glasgemälde derselben von der Eidgenossenschaft ein angemessener Kaufpreis zu fordern. Dem gegenüber befürworten *Kurz, Haberstich* und Dr. *Fahrländer* die unentgeltliche Abtretung des Ganzen an den Bund unter schützenden Bestimmungen, welche das Verbleiben der Glasscheiben in der Kirche bezw. im Cantonsgebiet garantiren würden. Der Canton sei nicht in der Lage, die Restauration, welche neben dem Bundesbeitrag noch bis auf 50.000 Fr. verschlingen wird, in eigenen Kosten durchzuführen. Der Uebergang des Gotteshauses in's Eigenthum des Bundes habe für den Canton nichts Anstössiges und biete die sicherste Garantie, dass die Scheiben auf aargauischem Boden verbleiben. Der Antrag Heuberger